

04. Nov. 2021



Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Postfach 1980
22809 Norderstedt

71	25	24171	Kiel
----	----	-------	------

13-D Bericht an Stadtkonferenz der OB

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 10.08.2021
Mein Zeichen: IV 311 - 57143/2021
Meine Nachricht vom: /

Ulrike Blöcker
Ulrike.Bloecker@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3115
Telefax: +49-431-988-6-143115

29. Oktober 2021

Abstimmung in der Sitzung der Stadtvertretung am 03.08.2021

Sehr geehrte Frau.Roeder,

ein Rechtsverstoß ist nicht ersichtlich.

Die FDP-Fraktion hat ihr Initiativrecht aus § 34 Absatz 4 GO wahrgenommen und das Thema „Verminderung der Virenlast in Grundschulklassen“ auf die Tagesordnung der Stadtvertretung setzen lassen. Dieses Initiativrecht sichert das allgemeine Antragsrecht, das wesentlicher Bestandteil des freien Mandats ist, ab. Hierzu hat, weil dieses Recht den Fraktionen zusteht, eine fraktionsinterne Meinungsbildung zu erfolgen.

Die FDP-Fraktion hat zur Herbeiführung einer Willensbildung der Stadtvertretung in der Angelegenheit einen Beschlussvorschlag eingereicht. Zu diesem Hauptantrag hat die CDU Fraktion einen Änderungsantrag gestellt.

Ausweislich der Niederschrift wurde weder über den Beschlussvorschlag der FDP noch über den Änderungsantrag der CDU abgestimmt. Insofern stellt sich die Fragen nicht nach der Abstimmungsreihenfolge oder in welchem Umfang Änderungsanträge zu einem Hauptantrag Änderungen vorschlagen können oder ob ein konkurrierender Hauptantrag vorlag. Vielmehr wurde in der Sache lediglich diskutiert. Nach einer Sitzungsunterbrechung habe – so die Niederschrift weiter – Frau Weidler den Beschlussvorschlag neu gefasst. Ausweislich der Niederschrift „übernimmt Herr Mährlein den Antrag“.

Die Beratung wurde geschlossen und der neue Beschlussvorschlag wurde – ausweislich der Niederschrift – ohne Widerspruch eines Mitgliedes der Stadtvertretung – zur Abstimmung gestellt und bei 32 Ja-Stimmen (mit den Stimmen der FDP- und der CDU-Fraktion) zu 2-Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Die Mitglieder der Fraktionen sind an ihre ursprünglich eingebrachten Beschluss- oder Änderungsanträge nicht gebunden; vielmehr entscheidet jedes Mitglied der Stadtvertretung

aufgrund seines freien Mandats aufgrund der Beratung, ob bzw. welchem Antrag es zustimmen will. Einer erneuten Abstimmung der Fraktionen über die von ihnen ursprünglich eingebrachten und aufgrund der Beratung in der Stadtvertretung geänderten Anträge bedarf es nicht (vgl. Dehn in PdK SH B-1, GO § 39 Rn. 13, beck-online:

„Da der Beschlussantrag eine Willenserklärung ist, können die einbringenden Gemeindev. diesen bis zum Beginn der Abstimmung über ihren Antrag ohne Begründung zurückziehen oder ändern. Nicht ausdrücklich vorgesehen – aber unbedenklich – ist, dass auch Fraktionen Sachanträge stellen; formal werden diese jedoch im Namen von Fraktionsmitgliedern gestellt. Allerdings schließt dies nicht aus, dass einzelne Fraktionsmitglieder eigene Anträge einbringen.“)

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Blöcker